

## Handlungsempfehlungen gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus auf Berliner Fußballplätzen

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) distanziert sich im Namen seiner Mitglieder nachhaltig von jeder Form gewalttätigen, diskriminierenden, rassistischen oder menschenverachtenden Verhaltens. Die folgenden Handlungsempfehlungen für Vereine, Schiedsrichter/innen und Verbandsmitarbeiter/innen sollen dem Kampf gegen Gewalttaten oder rassistische und menschenverachtende Äußerungen auf Berliner Fußballplätzen dienen und orientieren sich an den internationalen Werten der FIFA:

*„Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund ist unter Androhung der Suspension und des Ausschlusses verboten.“ (FIFA-Statuten, Art. 3: Nicht-Diskriminierung und Kampf gegen Rassismus)*

Die vorliegenden Empfehlungen sind im Folgenden für die Zielgruppen Vereine, Schiedsrichter/innen und Verbandsmitarbeiter/innen zusammengefasst und sollen bei Störungen helfen, die während eines Spiels, Trainings oder sonstigen Veranstaltung auf dem Sportplatz auftreten. Für die Vorbereitung sowohl mit grundsätzlichen als auch mit besonderen Maßnahmen für Spiele mit Risikopotenzial werden die Vereine darum gebeten, sich intensiv mit den Sicherheitsrichtlinien des Berliner Fußball-Verbandes e. V., auseinanderzusetzen.

### Ansprechpartner beim BFV

BFV-Sicherheits- und Präventionsbeauftragter

Hubert Müller

E-Mail: [hubert.mueller@berlinerfv.de](mailto:hubert.mueller@berlinerfv.de)

Tel. 0171-7875836

BFV-Präsidialmitglied für Integration & Vielfalt

Mehmet Matur

E-Mail: [mehmet.matur@berlinerfv.de](mailto:mehmet.matur@berlinerfv.de)

Hauptamtlicher Mitarbeiter

Karlos El-Khatib

E-Mail: [karlos.el-khatib@berlinerfv.de](mailto:karlos.el-khatib@berlinerfv.de)

### Ansprechpartner bei der Polizei

Polizei-Notruf 110

Landesinformationsstelle für Sporeinsätze:

Telefon: 0049 30 4664-707130

E-Mail: [lis@polizei.berlin.de](mailto:lis@polizei.berlin.de)

Büro-/Kernzeiten: Mo-Fr von 7.00 - 15.30 Uhr

## Handlungsempfehlungen für Vereine

### **Vorbereitung:**

Die Vereine sollen sich schon im Vorfeld unter Einbeziehung der [Richtlinien für Ordnung und Sicherheit](#) des Berliner Fußball-Verbandes e. V. Gedanken über mögliches Konfliktpotenzial bei den eigenen Spielen machen und sich entsprechend vorbereiten.

Sollte sich Publikum mit potenzieller Störungsbereitschaft auf dem Sportgelände einfinden, wird die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Landesinformationsstelle für Sparteinsätze (LIS) bzw. dem zuständigen Polizeiabschnitt empfohlen.

### **Intervention:**

In Not- bzw. Eilfällen ist immer der polizeiliche Notruf 110 zu wählen.

Die Vereine haben die Pflicht, bei Störungen sofort zu handeln und nicht auf eine Intervention durch den/die Schiedsrichter/in zu warten.

Bei Störungen, die zwischen den einzelnen Zuschauergruppen entstehen und die keinen Einfluss auf das Spielgeschehen haben, liegt die Verantwortlichkeit allein nach den Regelungen der sog. „Verkehrssicherungspflicht“ gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) beim Verein.

Bei Vorkommnissen von außen müssen die betroffenen Vereine die Initiative ergreifen und über den/die Mannschaftsführer/in (oder Betreuer/in im Jugendbereich) den/die Schiedsrichter/in auf die Vorfälle aufmerksam machen.

Der/Die Mannschaftsführer/in muss bei einer Ansprache durch den/die Schiedsrichter/in tätig werden. Eine Weigerung, die vom/von der/dem Schiedsrichter/in geforderten Schritte einzuleiten, wird dem Sportgericht gemeldet. Der/Die Mannschaftsführer/in ist die verantwortliche Ansprechperson für den/die Schiedsrichter/in und hat die Maßnahmen entweder selber durchzuführen oder an geeignete Personen des Vereins zu delegieren. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die durch Armbinden oder Signalwesten kenntlich gemacht sein müssen. Bei Spielen von aufstiegsberechtigten Herrenmannschaften hat der Heimverein bis 15 Minuten vor Spielbeginn mindestens eine/n Ansprechpartner/in für den Schiedsrichter/innen zu benennen und namentlich im DFBnet-Spielbericht zu dokumentieren, der/die sich für die Sicherheit der Schiedsrichter/innen verantwortlich zeichnet (SpO §9). Die Ansprechperson ist möglichst durch eine Ordner-Weste oder Armbinde zu kennzeichnen. Diese Ansprechperson sollte sich dem/den Schiedsrichtern/innen aktiv vorstellen, ebenso auch den Verantwortlichen des Gastvereines. Die für das Spiel verantwortliche Sicherheitskraft kann durch den BFV eine gesonderte Schulung erhalten und wird auch die notwendige Unterstützung erfahren. Der BFV verpflichtet sich, durch seinen Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt die notwendige Hilfestellung in der Umsetzung der Richtlinien für Ordnung und Sicherheit zu geben, Schulungen anzubieten, damit ein notwendiges Netzwerk zwischen den Vereinen und dem Verband aufgebaut werden kann.

Erfolgt die Ansprache der störenden Personen durch den Verein, sollte dies immer durch mehrere Personen geschehen, um eine Gefährdung der eigenen Person zu minimieren. Die Ansprache sollte dann gemeinsam, gezielt und mit der Ankündigung der entsprechenden Konsequenzen erfolgen.

Bei der zweiten Ansprache von störenden Personen soll die Einschaltung der Polizei angekündigt werden.

Verlässt der/die Schiedsrichter/in auf Grund anhaltender oder massiver Störungen mit beiden Mannschaften das Spielfeld, soll die Polizei (110) eingeschaltet werden.

Jeder Hinweis eines/r Mannschaftsführers/in über entsprechende Störungen wird vom/von der/dem Schiedsrichter/in auf dem Spielbericht vermerkt. Leitet er/sie weiterführende Maßnahmen ein, gilt der Eintrag als Sonderbericht, der Verein ist verpflichtet, dem/der Schiedsrichter/in den Versand des Berichtes zu ermöglichen.

### **Hausrecht:**

Zur Ausübung des Hausrechts wird den Vereinen dringend empfohlen eine grundsätzliche Regelung zu treffen (z.B. an verantwortliche Personen im Spielbetrieb Vollmachten zur Ausübung des Hausrechtes durch den vertretungsberechtigten Vorstand zu erteilen) und diese Vollmacht zu jedem Spiel bereit zu halten. Bei landeseigenen Sportanlagen obliegt das Hausrecht den vom Senat bestellten Platzwarten. Hier ist zwischen den Nutzern (Sportvereinen) und den Platzwarten - auch für den Fall das dieser ggf. bei den Spielen nicht anwesend ist - eine grundsätzliche, schriftliche Vereinbarung für die jeweilige Saison/Spielzeit - zu treffen.

Ausübung des Hausrechts bedeutet, dass entsprechende Personen des zur Sportanlage gehörenden Geländes verwiesen werden können. Bei Weigerung sollte grundsätzlich die Polizei zur Durchsetzung der Anordnungen eingeschaltet werden. In diesem Fall ist gegen die Personen Strafanzeige verbunden mit ausdrücklichem Strafantrag zu stellen.

### **Handlungsempfehlungen für Schiedsrichter/innen**

Die Schiedsrichter/innen haben die Pflicht, Schwächere zu schützen.

Die Schiedsrichter/innen sollen nur dann tätig werden, wenn die Störungen von außerhalb Einfluss auf das Spiel haben oder gegen am Spiel Beteiligte gerichtet sind.

Wird ein/e Schiedsrichter/in von einem/r Mannschaftsführer/in auf Vorkommnisse angesprochen, hat er/sie die Pflicht darauf zu reagieren. Der/Die Schiedsrichter/in hat aber auch die Pflicht, initiativ tätig zu werden, wenn die Störungen deutlich vernehmbar, über einen längeren Zeitraum anhaltend und eindeutig menschenverachtend sind.

Die durch den platzbauenden Verein benannte Ansprechperson muss bei einer Ansprache durch den/die Schiedsrichter/in tätig werden. Eine Weigerung, die vom/von der Schiedsrichter/in geforderten Schritte einzuleiten, ist dem Sportgericht zu melden. Die durch den platzbauenden Verein benannte Ansprechperson hat die Maßnahmen entweder selbst durchzuführen oder an geeignete Personen des Vereins zu delegieren.

Weist der/die Schiedsrichter/in die durch den platzbauenden Verein benannte Ansprechperson an, bestimmte Schritte einzuleiten, ist das Spiel bis zur Erfüllung zu unterbrechen.

Der/Die Schiedsrichter/in soll bei Störungen von außen folgende vier Schritte einleiten. Je nach Heftigkeit der Störungen können einzelne Schritte übersprungen werden:

- (1) **Erste Ansprache:** Ansprache der vom platzbauenden Verein benannten Ansprechperson mit der Aufforderung, die störenden Personen direkt oder per Lautsprecher zur Änderung ihres Verhaltens aufzufordern.
- (2) **Zweite Ansprache mit Ankündigung zur Einschaltung der Polizei:** Setzt sich das Verhalten fort, ist die vom platzbauenden Verein benannte Ansprechperson erneut zu einer Ansprache der betreffenden Personen aufzufordern. Hier soll dann den Störern die Einschaltung der Polizei angekündigt werden.
- (3) **Spielunterbrechung:** Erfolgt auch nach der zweiten Ansprache keine Veränderung der Situation, soll der/die Schiedsrichter/in das Spiel unterbrechen und das Spielfeld mit beiden Mannschaften verlassen. Eine Wiederaufnahme des Spiels erfolgt nur nach deutlicher Beseitigung der störenden Situation. Dies kann durch Eintreffen der Polizei, Entfernen der störenden Personen vom Vereinsgelände oder die entsprechende Zusicherung des verantwortlichen Vereins, auch wenn die betreffenden Personen das Gelände nicht verlassen haben, erfolgen. Diese Überprüfung soll der/die Schiedsrichter/in gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen durchführen. Der verantwortliche Verein ist darauf hinzuweisen, dass bei einer erneuten Störung das Spiel abgebrochen wird.
- (4) **Spielabbruch:** Erfolgt nach Spielwiederaufnahme keine Besserung oder erfolgen erneute Störungen, ist das Spiel durch den/die Schiedsrichter/in abbrechen.

Ist die Polizei gerufen worden, ist das Spiel bis zum Eintreffen zu unterbrechen. Ist die Polizei nach 30 Minuten noch nicht auf dem Gelände anwesend oder sind die Personen nicht auf anderem Wege vom Sportgelände entfernt worden, ist das Spiel abzubrechen.

Der/die Person(en) die die Polizei alarmiert haben, der/die Schiedsrichter/in und/oder etwaige Zeugen müssen in jedem Fall (außer bei erheblicher Eigengefährdung oder dringend ärztlich zu versorgenden Verletzungen) als Ansprechpartner/in für die alarmierte Polizei vor Ort zur Verfügung stehen.

Jede Ansprache des/der Schiedsrichters/in durch eine/n der Mannschaftsführer/innen mit dem Hinweis auf entsprechende Störungen, ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Dieser Eintrag stellt keinen Sonderbericht dar. Werden vom Schiedsrichter weiterführende Maßnahmen eingeleitet, ist dies ebenfalls zu vermerken und wird dann als Sonderbericht behandelt.

Der Bitte auf Eintragungen auf dem Spielbericht ist, wenn es sich um rassistische oder menschenverachtende Vorkommnisse handelt, auch dann Folge zu leisten, wenn das Vorkommnis nicht selbst wahrgenommen wurde. In diesen Fällen ist ein entsprechender Hinweis, der den Namen und den Verein des Beschwerdeführers enthält, aufzunehmen.

Nach den folgenden Vorkommnissen sind durch den geschädigten Schiedsrichter noch am selben Tag die sich aus der Notfallkette ergebenden Maßnahmen durchzuführen:

- Bedrohungen jeglicher Art;
- versuchte und erfolgte Tötlichkeiten gegenüber einem Unparteiischen;
- An- bzw. Bespucken eines Unparteiischen;
- Vorkommnisse rassistischer, menschenverachtender oder diskriminierender Art.

## Handlungsempfehlungen für Verbandsmitarbeiter/innen

Verbandsmitarbeiter/innen, die im Rahmen von Spielbesuchen Zeugin bzw. Zeuge entsprechender Störungen werden oder im Rahmen ihrer Arbeit von Vorfällen erfahren, haben diese zu melden. Es wird erwartet, dass die Meldungen mindestens Zeitraum, Paarung, Anzahl der störenden Personen und getätigte Äußerungen als Zitat enthalten.

Die Verbandsmitarbeiter/innen sollen sich nicht nur auf die Meldung konzentrieren, sondern bei Störungen aktiv Kontakt mit den verantwortlichen Vereinsvertretern/innen aufnehmen und sie auf die Vorkommnisse aufmerksam machen bzw. sie zum Einschreiten auffordern.

## Meldungen

Folgende Kanäle können, ergänzend zur Möglichkeit im Spielbericht und als Sonderbericht, zur Meldung von Vorfällen genutzt werden:

Ausschuss für Integration und Vielfalt: [mehmet.matur@berlinerfv.de](mailto:mehmet.matur@berlinerfv.de)

Schiedsrichterausschuss: [SRA@berlinerfv.de](mailto:SRA@berlinerfv.de)

BFV-Hauptamt: [soziales@berlinerfv.de](mailto:soziales@berlinerfv.de)

Anonymes Postfach: [Link zum Anonymen Postfach](#)

Egal an wen die Beschwerde gerichtet wird, der BFV wird allen Meldungen nachgehen.

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Stand: April 2020